

MMag. Heidrun Maier-de Kruijff

Geschäftsführerin

A-1010 Wien · Stadiongasse 6-8

Tel. +43/1/408 22 04-DW 12 · Fax: 408 26 02

Mobile: +43/650/9506608

Email: heidrun.maier-dekrujff@vkoe.at

Strukturelle Optionen zur Stärkung des Emissionshandelssystems

**Stellungnahme des Verbands der kommunalen Unternehmen
Österreichs**

28. Februar 2013

1. Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der europäischen Emissionshandelsrichtlinie

Der VKÖ kann die Ermächtigung der Kommission zur Änderung der Richtlinie nicht für jeden Zeitraum aus. Ein stabil funktionierender Markt ist der Wunsch aller beteiligten AkteurInnen. Investitionen in kohlenstoffarme und energieeffiziente Technologien sind mit langer Planung verbunden und benötigen daher einen langfristigen und stabilen politischen Rahmen. Änderungen, sollte man sich auf europäischer Ebene darauf einigen, sollten aus Sicht des VKÖ konkretisiert und sich auf einen einmaligen und nachhaltigen Eingriff beschränken. Die Auswirkungen der Richtlinienänderungen müssen im Vorfeld durch ein Impact Assessment genau geprüft werden. Politisch beeinflusste Börsenpreise erhalten naturgemäß wenig Akzeptanz. Deshalb dürfen derartige Eingriffe keinesfalls zur dauerhaften Verunsicherung im Markt führen. Nur verlässliche und stabile Rahmenbedingungen fördern Investitionen in kohlenstoffarme Technologien.

2. Vorschlag der Kommission zum Backloading von 900 Mio. Treibhausgaszertifikaten

Der VKÖ spricht sich im Namen seiner Mitglieder gegen das vorgeschlagene Backloading aus. Wir sehen die Maßnahme im Spannungsfeld der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation von hocheffizienten Gas-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen: Aufgrund der hohen Primärenergiekosten bei gleichzeitig niedrigen Strompreisen, würde eine Anhebung des CO₂-Preises den wirtschaftlich rentablen Einsatz der KWK-Technologien in Österreich gefährden. Vor allem vor dem Hintergrund, dass in der dritten Handelsperiode keine Zuteilung von Gratiszertifikaten für die Stromerzeugung aus KWK-Anlagen vorgesehen ist. Aufgrund der ausschlaggebenden Preisunterschiede zwischen den Brennstoffkosten für Kohle und Gas befürchten wir, dass sich CO₂-intensivere Technologien am Strommarkt weiterhin durchsetzen. Eine solche Gefahr widerspricht den Intentionen der EU, den Ausbau der hocheffizienten KWK zu forcieren. Sowohl KWK-Anlagen als auch die effiziente Fernwärme und Fernkälte dienen der Energieeffizienzrichtlinie als Schlüsseltechnologien zur Verbesserung der allgemeinen Energieeffizienz. Politikstrategische Maßnahmen müssen ihre Potentiale daher unterstützen, nicht verhindern.

3. Vorschlag der Kommission zu strukturellen Maßnahmen

Die derzeit vorgestellten strukturellen Maßnahmen sind vage formuliert; ihre Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit regionaler Energieversorger nicht absehbar. Das schränkt die Planungssicherheit vieler unserer Mitgliedsunternehmen zusätzlich ein. Eine ausführlichere Darlegung der strukturellen Maßnahmen mit begleitenden Impact Assessment ist Voraussetzung für die Bildung einer fundierten Meinung über strukturelle Änderungen. Grundsätzlich setzt sich der VKÖ dafür ein, dass alle Anlagen zur Wärmeproduktion gleichermaßen vom Anwendungsbereich der

Richtlinie adressiert werden. Denn die derzeitige Regelung führt zu einer Besserstellung CO₂-intensiver Wärmeversorgungsanlagen (z.B. kohlebefeuerte Wärmeerzeugungsanlagen) gegenüber CO₂-ärmeren Technologien, wie die hocheffiziente Kraft-Wärmekopplung sowie die effiziente Fernwärme- und -kälte. Daher können wir in zukünftigen Debatten über die Gestaltung des Emissionshandelssystems nur Maßnahmen unter der Voraussetzung unterstützen, dass sie dezidiert alle Anlagen im Emissionshandelssystem adressiert.

Ad MN 1) Erhöhung des Reduktionsziels für Treibhausgasemissionen auf 30 Prozent bis 2020:

Der Modus der Umsetzung der Maßnahme ist nicht bekannt. Denkbar wäre eine Anhebung des Reduktionsziels unter Einbezug von Akteuren, die derzeit nicht unter den Anwendungsbereich der EU-ETS fallen. Anlagen die schon jetzt Verpflichtungen unterliegen, dürften nicht zusätzlich belastet werden.

Ad MN 2) Set-aside von Emissionszertifikaten

Die Erhöhung des Emissionsreduktionsziels mit der einhergehenden Stilllegung der zu versteigernden Zertifikate ist ein regulierender Eingriff, der dem Grundgedanken eines marktbasierten Systems widerspricht. Der VKÖ lehnt diese Option ab.

Ad MN 3) Anhebung des jährlichen Reduktionsfaktors

Eine Anhebung des Reduktionsfaktors ist nicht zielführend, da damit ausschließlich Anlagen betroffen sind, die bereits unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen.

Ad MN 4) Ausweitung des EU-ETS Sektors

Eine Ausweitung des EU-ETS Sektors entspricht den Forderungen des VKÖ. Allerdings bemängeln wir unzureichende Informationen über die Möglichkeiten der Umsetzung. Beispielsweise ist zu befürchten, dass aus einer Ausweitung bei gleichbleibender Ausgabe von Zertifikaten, unvorhersehbare Kosten erwachsen können. Solche Entwicklungen müssen im Vorfeld geprüft werden.

Ad MN 5) Beschränkung internationaler Zertifikate.

Eine Einschränkung der Verwendungsmöglichkeiten von internationalen Zertifikaten ist eine intelligente Weiterführung bereits erfolgter Limitierungen (keine HFC-23 oder N 20).

Ad MN 6) Einführung eines Preis-Floors bzw. eines Price-Management Mechanismus

Dieser Eingriff bedeutet den massivsten Eingriff aller vorgeschlagener Maßnahmen. Aufgrund der Schwere des Eingriffs lehnt der Verband die Maßnahme ab.